

Beschlussvorlage
171/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.12.2005	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
21.12.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Verkehrsverbund Rhein-Neckar;
Integration des Westpfalz Verkehrsverbundes (WVV)

Beschlussvorschlag:

Der Integration des Westpfalz Verkehrsverbundes in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 05.12.2005

Sabine Röhl
Landrätin

Rechtzeitig zur Fußball – WM soll der Westpfalz-Verbund in den VRN integriert werden.

Bereits seit längerem verfolgten die Landkreise Südwestpfalz, Kaiserslautern und Donnersbergkreis - alle gehören mit Teilbereichen dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) an - das Ziel, ein einheitliches Tarifgefüge in den einzelnen Gebietskörperschaften zu erhalten.

Auch der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) bemühte sich gerade im Hinblick auf die S-Bahn-Erweiterung bis Homburg und in diesem Zusammenhang mit der Nominierung von Kaiserslautern als WM-Austragungsort um eine Verringerung der tariflichen Schnittstellen im Verbandsgebiet des ZSPNV Süd.

Das Land Rheinland-Pfalz signalisierte zur VRN-Verbunderweiterung seine Zustimmung, allerdings unter der Prämisse, dass die Integration des Westpfalz-Verbundes (WVV) nicht zu erheblichen Mehrbelastungen des Landes führt. Außerdem war die positive Willensbekundung der WVV-Körperschaften eine unabdingbare Voraussetzung (alle WVV Körperschaften bekennen sich zur Integration).

Die integrationsbedingten Lasten tragen die Gebietskörperschaften des WVV sowie das Land. Diese belaufen sich auf jährlich 1,134 Mio. €.

Eine Vollintegration auch im Bereich der Ausbildungszeitkarten ist zum 1.6.2006 allerdings noch nicht möglich, da von zusätzlichen jährlichen Mindereinnahmen von knapp 1 Mio. € ausgegangen werden muss, deren Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert ist.

Mit der Integration des WVV entsteht ein Verbundraum mit rd. 3 Mio. Einwohnern und rd. 10.000 qkm.

Neue Mitglieder des ZRN werden dann die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreis Kusel. Die Kreise Kaiserslautern, Südwestpfalz und der Donnersbergkreis werden mit ihrem Gesamtgebiet Mitglied.

Eine entsprechende Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) muss erfolgen. Ebenso ist die Stimmenverteilung gemäß § 8 der Verbandssatzung neu zu regeln, um eine angemessene Vertretung der Westpfalz-Gebietskörperschaften sicher zu stellen.

Stimmverteilung ZRN nach Integration WVV:

Die Stimmverteilung ist nach den bisher beachteten Prinzipien so auszugestalten, dass auch nach der Integration je ein Drittel der Stimmen den Ländern, den Oberzentren und den übrigen Gebietskörperschaften zustehen.

Die Stimmverteilung der Länderstimmen soll den Anteilen der Länder am Ausgleich der Durchtarifizierungsverluste entsprechen.

Die Stimmverteilung der Oberzentren soll dem Verhältnis der Einwohner entsprechen. Bei der Stimmverteilung der übrigen Gebietskörperschaften erhält jede Gebietskörperschaft

Seite 3 Beschlussvorlage **171/2005**

mindestens eine Stimme; im Übrigen ist auch insoweit nach Einwohnern zu gewichten.

Aus den vorstehenden Überlegungen ergibt sich auf der Grundlage von insgesamt 120 Stimmen (bisher 90 Stimmen) folgende neue Stimmverteilung:

1. Länder	alt	neu
Baden-Württemberg	15	19
Rheinland-Pfalz	11	17
Hessen	4	4
	30	40

2. Oberzentren	alt	neu
Mannheim	15	17
Heidelberg	7	8
Ludwigshafen	8	9
Kaiserslautern		6
	30	40

Sonstige Gebietskörperschaften	alt	neu	
Rhein-Neckar-Kreis	6	9	
Neckar-Odenwald-Kreis	2	3	
Main-Tauber-Kreis	2	2	
Kreis Bergstraße	4	4	
Kreis Alzey-Worms	1	1	
Kreis Bad Dürkheim	2	2	
Donnersbergkreis	1	1	
Kreis Germersheim	1	1	
Kreis Kaiserslautern	1	2	
Kreis Kusel	0	1	
Rhein-Pfalz-Kreis	2	2	Anmerkung
Kreis Südliche Weinstraße	1	2	
Kreis Südwestpfalz	1	2	
Frankenthal	1	1	
Landau	1	1	
Neustadt a.d.W.	1	1	
Pirmasens	0	1	
Speyer	1	1	
Worms	2	2	Anmerkung
Zweibrücken	0	1	
	30	40	



Anmerkung:

Wenn Worms entsprechend dem Besitzstand 2 Stimmen behalten soll (ursprünglicher Grund: größtes Mittelzentrum mit eigenem Stadtverkehr), erhält bei den übrigen "Gebietskörperschaften" der Rhein-Pfalz-Kreis – wie bisher – nur 2 Stimmen, obwohl er rechnerisch bei 2,6 liegt, also Aufrundung zu 3 Stimmen führen würde.

